

ANLAGE: 17 RENAULT Radtyp: **LUNA 14** Seite: 1 von 5 Stand: 15.01.1997 Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-ru	Ausführungsbezeichnung	Mitten-I	J	zul.	zul.	gültig	
ng		och	kstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
262 75	262 75 ohne Ring		60,1		590	1905	06/95

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; JA; L

53; RENAULT 9; X 53

100 Nm

für Typ B56; K56; L 48; 57

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*	55-66	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-86	RE1	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 84	185/70R14	51G	73C; 74A; 825
			195/65R14-89	RE2; 11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
		40 - 80	175/60R14-78	11A; 22I; 22K	12A; 51A; 71K; 721;
			185/50R14-77	11A; 22D; 22I	73C; 74A; 825
			185/55R14-78	11A; 22D; 22I	
			195/45R14-76	11A; 54A; 62K	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	11A; 22I; 22K; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
			185/60R14	51G	
57	e2*93/81*0064*	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14-78	11A; 366	12A; 51A; 71K; 721;
			195/45R14-76	11A; 22I; 366	73C; 74A; 825
		40 - 79	185/55R14-77	11A; 22I; 366	
		66 - 79	175/60R14-78		
			195/45R14-76	11A; 22I; 366; 54A	



ANLAGE: 17 RENAULT Radtyp: LUNA 14 Seite: 2 von 5
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 15.01.1997

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*	66-84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14-89	11A; 22I	73C; 74A; 76J
			205/60R14-88	11A; 22B	
B56	G638	61	195/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		61-83	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86	11A; 22I	73C; 74A; 76J
			195/65R14-89	11A; 22I	
			205/60R14-88	11A; 22B	
K56	e2*93/81*0011*	61-84	195/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		66-69	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14-89	11A; 22I	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86	11A; 22B; 22K; 24M	73C; 74A; 825
		66 - 69	175/70R14	51G	
DA	e2*93/81*0009*	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86	11A; 22B; 22K; 24M	73C; 74A; 825

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 11

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944, C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14-82		73C; 74A; 825
			175/70R14-82	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43-69	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 69A	12A; 51A; 71K; 721;
		47 - 69	175/65R14	51G	73C; 74A; 76J; 825
		99-101	165/65R14	51G	
D 53	F798	65-66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G; 824	12A; 51A; 71K; 721;
		66	175/65R14	51G	73C; 74A; 76J; 825
			185/60R14-82	824	
		79-99	165/65R14	51G; 52J	
L 53	F144	43-67	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 69A	12A; 51A; 71K; 721;
		47 - 67	175/65R14	51G	73C; 74A; 76J; 825
		99	165/65R14	51G	



ANLAGE: 17 RENAULT Radtyp: LUNA 14 Seite: 3 von 5
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 15.01.1997

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 53	G073	43 - 54	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	824	12A; 51A; 71K; 721;
		65-81	175/65R14	51G	73C; 74A; 76J; 825
		81	185/60R14	51G; 824	
		99	165/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 21

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 48	E135	48-69	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82		12G; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A
			185/65R14-85		
		72 - 85	185/65R14	51G	
L 48	E135/1	51-66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12G; 51A; 71K; 721;
		51 - 79	175/65R14-82		73C; 74A; 76J
			185/65R14-85		
		79	185/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 40	D653, D653/1	30 - 64	165/60R14-74	11A; 22D; 362	10B; 11B; 11G; 11H;	
			185/50R14-77	11A; 22D; 24D; 362	12A; 51A; 71K; 721;	
			185/55R14-78	11A; 22D; 24D; 362	73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 9

TOTAL COLOR	omiang. Religion	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT	C490, C490/1	35-77	165/65R14-78Q		10B; 11B; 11G; 11H;
			M+S		
9			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A
			185/65R14-85		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



ANLAGE: 17 RENAULT Radtyp: LUNA 14 Seite: 4 von 5
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 15.01.1997

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (s. Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.



ANLAGE: 17 RENAULT Radtyp: LUNA 14 Seite: 5 von 5
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 15.01.1997

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP D40, SP SPORT 2000

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5,50Jx14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6,00Jx14 ET43 serienmäßig verwendet wird.